

Hessische Qualitätsstandards für die berufsqualifizierende Sprachförderung in arbeitsmarktfördernden Maßnahmen

Qualitätsbereiche	Kriterium 1 Qualität des berufsqualifizierenden Sprachunterrichts	Kriterium 2 Qualität des sprachsensiblen Fachunterrichts
Konzept	<ul style="list-style-type: none"> • Verknüpfung von Sprach- und Fachinhalt in der Unterrichtspraxis muss konzeptionell deutlich erkennbar sein (hierzu Beratungsangebot) • handlungsorientierter und berufsqualifizierender Ansatz der Sprachförderung • Umfang der Sprachförderung: mindestens 40 UE/Monat 	<ul style="list-style-type: none"> • Verknüpfung von Sprach- und Fachinhalt in der Unterrichtspraxis muss konzeptionell deutlich erkennbar sein (hierzu Beratungsangebot) • Sprachsensibler Fachunterricht
Professionalität der LP	<ul style="list-style-type: none"> • Sprachlehrkraft mit DaF-/DaZ-Abschluss und/oder entsprechender Qualifizierung für eine handlungsorientierte und berufsqualifizierende Sprachförderung • Teilnahme an der kostenfreien Schulung Szenariendidaktik • Wünschenswert: Ausgewiesene DaF-/DaZ-Expertise der Leitung bzw. Fachleitung 	<ul style="list-style-type: none"> • Qualifizierung der Fach-LP auf sprachsensiblen Fachunterricht • Teilnahme an der kostenfreien Schulung Szenariendidaktik
Kollaboration LP	<ul style="list-style-type: none"> • z.T. Teamteaching (unterschiedliche Formate möglich) • Absprachen nach Vorgaben/Hilfen 	
Lehrmaterialien	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung vorhandener berufssprachlich ausgerichteter Lernszenarien • Wünschenswert: Entwicklung von Lernszenarien (auch für Netzwerk der hessischen Sprachförderung) 	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung vorhandener beruflich ausgerichteter Lehrmaterialien mit Anteilen an Sprachförderung • Wünschenswert: Entwicklung von Lernszenarien

Quelle: Projekt „Entwicklung hessischer Qualitätsstandards für berufsqualifizierende Sprachförderung“;
Anmerkung: LP = Lehrpersonen

Gefördert von der Europäischen Union und aus Mitteln des Landes Hessen



Kofinanziert von der
Europäischen Union

HESSEN



Hessisches Ministerium
für Soziales und Integration



Die hessischen Qualitätsstandards für die berufsqualifizierende Sprachförderung in arbeitsmarktfördernden Maßnahmen sind im aus dem ESF-geförderten IdeA-Projekt „Entwicklung hessischer Qualitätsstandards für berufsqualifizierende Sprachförderung“ unter Leitung von Herrn Prof. Dr. Jörg Roche am Institut für Deutsch als Fremdsprache der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) erarbeitet worden. Sie sind auf der Basis der Erkenntnisse der Sprachlehrforschung und der Ergebnisse aus mit hessischen Bildungs- und Qualifizierungsträgern durchgeführten Erhebungen sowie mehrerer Pilotprojekte in Hessen entstanden.

Interessierten Bildungsträgern soll sich die Möglichkeit bieten, die Sprachförderung in arbeitsmarktfördernden Maßnahmen professionell und zielführend zu gestalten. Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration hat im Februar 2023 den ersten Förderaufruf zum neuen ESF+-Förderprogramm „Berufsqualifizierende Sprachförderung Plus“ (BQS+) veröffentlicht. Aus diesem können für die Sprachförderung nach den hier vorgestellten Qualitätsstandards Mittel beantragt werden. Die dafür vorgesehene Staffelung nach drei Qualitätsstufen erfolgt durch das HMSI.

Gefördert von der Europäischen Union und aus Mitteln des Landes Hessen



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

HESSEN



Hessisches Ministerium
für Soziales und Integration